

# Teilnahmebedingungen der RDC AUTOZUG Sylt GmbH

Stand: Januar 2018

Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH übernimmt für die drei Gewinner der Verlosung die Kosten der Fahrkarten für alle ihre Fahrten mit dem AUTOZUG Sylt zwischen dem 01.07.2018 und dem 30.06.2019. Für die Verlosung werden nur Teilnehmer berücksichtigt, die eine Stammkundenkarte bis einschließlich 15.05.2018 wirksam beantragt haben. Durch die Beantragung entstehen keine weiteren Kosten. Unter allen Teilnehmern entscheidet das Los unter Gewährleistung des Zufallsprinzips. Pro Teilnehmer ist jeweils immer nur ein Gewinn möglich. Eine Barauszahlung oder Übertragbarkeit des Gewinns auf andere Personen ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden von der RDC AUTOZUG Sylt GmbH schriftlich innerhalb 21 Tagen nach Ablauf der Teilnahmefrist benachrichtigt. Sollte sich ein Gewinner innerhalb von 21 Tagen nach der Benachrichtigung nicht melden, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird nach demselben Vorgehen ein Ersatzgewinner ausgelost. Für die Richtigkeit der angegebenen Adresse ist der Teilnehmer verantwortlich. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.

## Teilnehmer, Disqualifikation von der Verlosung

Die Teilnahme ist erst ab 18 Jahren möglich. Mitarbeiter der RDC AUTOZUG Sylt GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Zur Teilnahme an der Verlosung ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechnete Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc., vorliegen. Ggf. können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

## Änderungen der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Gewinnspiels

Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu ändern. Weiterhin behält sich die RDC AUTOZUG Sylt GmbH das Recht vor, die Verlosung jederzeit zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Verlosung stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist die RDC AUTOZUG Sylt GmbH berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

## Haftungsbeschränkungen

Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt. Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH haftet nur für Schäden, welche von der RDC AUTOZUG Sylt GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

## Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen und die Datenschutzerklärung der RDC AUTOZUG Sylt GmbH, einsehbar unter [www.autozug-sylt.de/befoerederungsbedingungen/](http://www.autozug-sylt.de/befoerederungsbedingungen/) und [www.autozug-sylt.de/datenschutz/](http://www.autozug-sylt.de/datenschutz/).